

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

29.05.2019

Geschäftszeichen:

I 74-1.10.49-536/13

Nummer:

Z-10.49-536

Geltungsdauer

vom: **29. Mai 2019**

bis: **20. April 2021**

Antragsteller:

Kingspan GmbH

Am Schornacker 2

46485 Wesel

Gegenstand dieses Bescheides:

Sandwichelemente nach DIN EN 14509 mit Polyurethan-Kernschicht

zur Anwendung als Außenwand- und Dachbauteile;

**Typ "KS1000 RW", "KS AWP - A", "KS AWPflex - A", "KS AWP - B", "KS AWPflex - B",
"KS TF", "KS TC", "KS TL", "KS NF" und "KS NC"**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen und genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst zehn Seiten und fünf Anlagen mit 20 Seiten.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-10.49-536 vom 5. Dezember 2018. Der Gegenstand ist erstmals am 19. April 2011 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Regelungsgegenstand

Die allgemeine Bauartgenehmigung erstreckt sich auf die Sandwichelemente der Typen "KS1000 RW", "KS AWP – A", "KS AWPflex – A", "KS AWP – B", "KS AWPflex – B", "KS TF", "KS TC", "KS TL", "KS NF" und "KS NC" mit CE-Kennzeichnung nach DIN EN 14509¹ und deren Verbindung mit der Unterkonstruktion.

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erstreckt sich auf den metallischen Lastverteiler (Stahlprofil), der zur indirekten Befestigung der Sandwich-Wandelemente der Typen "KS AWP – A", "KS AWPflex – A", "KS AWP – B" und "KS AWPflex – B" an der Unterkonstruktion eingesetzt werden kann.

Die Sandwichelemente bestehen aus einem Stützkern aus Polyurethan(PUR)-Hartschaum zwischen Deckschichten aus Metall, die als ebene, quasi-ebene und profilierte Bleche aus Stahl verwendet werden. Sie werden in einer Baubreite bis 1150 mm und mit einer Elementdicke (Außenmaß) D von 40 mm bis 200 mm bzw. einer durchgehenden Elementdicke d von 25 mm bis zu 160 mm hergestellt.

Die Verbindungselemente sind Schrauben, die ggf. in Kombination mit oben genanntem Lastverteiler (Stahlprofil) zum Einsatz kommen.

1.2 Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Die Sandwichelemente dürfen als wärmedämmende Außenwand- und Dachbauteile angewendet werden.

Die Dachneigung muss mindestens 5 % ($\triangleq 3^\circ$) betragen.

Die Verbindung der Sandwichelemente mit der Unterkonstruktion erfolgt in Form einer direkten Befestigung oder einer indirekten Befestigung (verdeckte Befestigung in den Längsfugen der Sandwichelemente).

Die Sandwichelemente dürfen nicht zur Aussteifung von Gebäuden, Gebäudeteilen (z. B. Pfetten, Sparren, Stützen) und baulichen Anlagen herangezogen werden; Nutzlasten sind nur in Form von Montage- und Reparaturlasten zulässig.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Lastverteiler

Der Lastverteiler muss aus der Stahl der Werkstoff-Nr. 1.4301 nach DIN EN 10088-1², mit einer Mindestdehngrenze $R_{p0,2} = 270$ MPa, bestehen.

Die Abmessungen und Toleranzen müssen den Angaben der Anlage 4.2.2 entsprechen.

Für den Lastverteiler ist entsprechend der Korrosionsbelastung ein ausreichender Korrosionsschutz nach DIN EN 1090-2³ vorzusehen.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Der Lastverteiler nach Abschnitt 2.1.1 ist im Werk herzustellen.

1	DIN EN 14509:2013-12	Selbsttragende Sandwich-Elemente mit beidseitigen Metalldeckschichten - Werkmäßig hergestellte Produkte - Spezifikationen
2	DIN EN 10088-1:2014-12	Nichtrostende Stähle - Teil 1: Verzeichnis der nichtrostenden Stähle
3	DIN EN 1090-2:2011-10	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken – Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken

2.2.2 Kennzeichnung

Der Lastverteiler nach Abschnitt 2.1.1 und/oder dessen Verpackung und/oder dessen Lieferschein müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 Übereinstimmungsbestätigung erfüllt sind.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung**2.3.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Lastverteilers nach Abschnitt 2.1.1 mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung der Lastverteiler durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle⁴ erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist vom Hersteller eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- **Eigenschaften des Ausgangsmaterials**

Das Material für die Herstellung des Lastverteilers ist einer Eingangskontrolle zu unterziehen. Hierzu ist durch Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204⁵ zu bestätigen, dass das gelieferte Material mit dem in Abschnitt 2.1.1 geforderten Material übereinstimmt.

- **Überprüfung der Geometrie und der Maße**

Der Hersteller des Lastverteilers muss die Einhaltung der in Abschnitt 2.1.1 geforderten Abmessungen kontrollieren (je Lieferung).

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

⁴ Eine anerkannte Überwachungsstelle (nach dem PÜZ-Verzeichnis – Teil IIa, Lfd. Nr. 6.1/2) mit eigener Prüfkompetenz

⁵ DIN EN 10204:2005-01 Metallische Erzeugnisse Arten von Prüfbescheinigungen;
Deutsche Fassung EN 10204:2004

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Erstprüfung

Im Rahmen der Erstprüfung sind die im Abschnitt 2.1.1 geforderten Abmessungen und Werkstoffeigenschaften des Lastverteilers zu prüfen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung

3.1.1 Allgemeines

Der Regelungsgegenstand muss den Besonderen Bestimmungen und den Anlagen dieses Bescheides sowie den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

Die Standsicherheit der Unterkonstruktion ist nicht Gegenstand dieses Bescheides und muss für jeden Einzelfall nachgewiesen werden.

3.1.2 Sandwichelemente

Die Sandwichelemente müssen die Bestimmungen der harmonisierten europäischen Norm DIN EN 14509 einhalten und CE-gekennzeichnet sein. Die Kennwerte nach Anlage 3.1 sind einzuhalten.

Für die Sandwichelemente ist die Klasse des Brandverhaltens nach DIN EN 13501-1⁶ der CE-Kennzeichnung bzw. der Leistungserklärung zu entnehmen. Die Klassifizierung des Brandverhaltens muss den Zusatz "für alle Endanwendungen" enthalten.

Der Kernwerkstoff aus Polyurethan (PUR) besteht in Abhängigkeit vom Sandwichelement-Typ aus folgenden oder gleichwertigen Schaumsystemen:

- "IPN" oder
- "IPN 1" oder
- "IPN 3".

⁶ DIN EN 13501-1:2010-01

Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten
- Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten

In Abhängigkeit des Sandwichelement-Typs kommen die Schaumsysteme wie folgt zum Einsatz:

Bezeichnung des Sandwichelement-Typs	siehe Anlage	Schaumsystem		
		IPN	IPN 1	IPN 3
KS1000 RW - Schaumsystem "IPN"	1.1	x		
KS1000 RW - Schaumsystem "IPN 1"			x	
KS AWP – A	1.2			x
KS AWP <i>flex</i> – A				x
KS AWP – B	1.3			x
KS AWP <i>flex</i> – B				x
KS TF	1.4			x
KS TC				x
KS TL	1.5			x
KS NF	1.6			x
KS NC				x

3.1.3 Verbindungselemente

Für die direkte und indirekte Befestigung der Sandwichelemente nach Abschnitt 3.1.2 an der Unterkonstruktion sind die in Anlage 2.1 dieses Bescheides angegebenen Schrauben zu verwenden; soweit die Besonderen Bestimmungen der Schraubenzulassungen bzw. -ETA es gestatten.

3.1.4 Befestigung der Sandwichelemente an der Unterkonstruktion

Bei direkter Befestigung ist jedes Sandwichelement je Auflager mit mindestens zwei Schrauben nach Abschnitt 3.1.3, entsprechend den Anlagen 4.1 und 4.3 bis 4.5, zu befestigen.

Bei indirekter Befestigung sind die Angaben nach den Anlagen 4.2.1 und 4.2.2 einzuhalten.

An Auflagern aus Stahl und Nadelholz sind die Sandwichbauteile mit den in Anlage 2.1 angegebenen Schrauben zu befestigen. An Auflagern aus Stahlbeton, Spannbeton oder Mauerwerk erfolgt die Befestigung in zwischen geschalteten Stahlteilen, die unter Beachtung der einschlägigen Zulassungen und Normen ausreichend verankert sein müssen.

Für e (Abstände der Schrauben untereinander) und e_R (Abstände der Schrauben zum Bauteilrand) sind die Angaben der Anlagen 4.1 bis 4.5 zu beachten.

Die Auflagerbreite darf folgende Werte nicht unterschreiten:

- Endauflager: 40 mm
- Zwischenaflager: 60 mm

3.2 Bemessung

3.2.1 Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit

3.2.1.1 Nachweisführung

Die Standsicherheitsnachweise für den Grenzzustand der Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit der Sandwichelemente sowie ihrer Anschlüsse und Verbindungen an der Unterkonstruktion sind nach dem Teilsicherheitskonzept zu führen.

Der Nachweis der Sandwichelemente ist gemäß Abschnitt E.2, E.3.4, E.5 und E.7 der Norm DIN EN 14509 vorzunehmen; Abschnitt E.4 und E.6 kommen nicht zur Anwendung. Die Durchbiegungsbegrenzungen nach DIN EN 14509, Abschnitt E.5.4, sind einzuhalten. Die charakteristischen Werte für die Knitterspannungen sowie die zu berücksichtigenden Abminderungsfaktoren der Knitterspannungen in Abhängigkeit vom Deckschichttyp und von der Deckschichtdicke sind den Anlagen 3.2.1 bis 3.2.3 zu entnehmen.

Die in Anlage 3.2.3 aufgeführten Knitterspannungen für die äußeren Deckschichten am Zwischenaufleger (Deckschichttyp: M, F, W, A, Q, B und E) gelten nur bei Befestigung mit bis zu maximal fünf Schrauben pro Meter. Für eine größere Anzahl von Schrauben pro Meter sind diese Knitterspannungen mit dem Faktor

$$k = (11 - n) / 6 \quad (n = \text{Anzahl der Schrauben pro Meter})$$

abzumindern.

Diese Festlegungen gelten, sofern in den folgenden Abschnitten nichts anderes bestimmt ist. Der Nachweis der Tragfähigkeit der Schrauben sowie der Schraubenkopfauslenkungen hat nach der in Anlage 2.1 aufgeführten Zulassung bzw. ETA zu erfolgen, wobei die Einwirkungen und deren Kombinationen nach den bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen⁷ zu ermitteln sind. Bei der Ermittlung der Einwirkungen für die Befestigungen darf bei durchlaufenden Sandwichelementen der Ansatz von Knittergelenken über den Innenstützen (Traglastverfahren nach DIN EN 14509, E.7.2.1 und E.7.2.3) nicht angesetzt werden (keine Kette von Einfeldelementen).

Für die Befestigung der Sandwichelemente an der Unterkonstruktion sind die charakteristischen Werte der Zugtragfähigkeit $N_{R,k}$ und $N_{RV,k}$ sowie die charakteristischen Werte der Querkrafttragfähigkeit $V_{R,k}$ gemäß den Anlagen 2.1 und 2.2 anzusetzen. Die Angaben der Anlagen 4.1 und 4.3 bis 4.5 (für die direkte Befestigung) und der Anlagen 2.2 und 4.2.1 (für die indirekte Befestigung) sind einzuhalten.

Die Kombinationsbeiwerte ψ und die Teilsicherheitsbeiwerte γ_F sind den bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen zu entnehmen.

Die materialbezogenen Sicherheitsbeiwerte γ_M sind in folgender Tabelle aufgeführt:

Eigenschaften, für die γ_M gilt	Grenzzustand	
	Tragfähigkeit	Gebrauchstauglichkeit
Fließen einer Metalldeckschicht	1,10	1,00
Knittern einer Metalldeckschicht im Feld und an einem Zwischenaufleger (Interaktion mit der Auflagerreaktion)	1,20	1,05
Schubversagen des Kerns	1,37	1,10
Schubversagen einer profilierten Deckschicht	1,10	1,00
Druckversagen des Kerns	1,26	1,07
Aufnehmbare Auflagerkraft des Auflagers einer profilierten Deckschicht	1,10	1,00
Versagen der direkten oder indirekten Befestigungen	1,33	----

3.2.1.2 Einwirkungen

Die Lasten sind nach den bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen anzusetzen.

Zusätzlich sind Temperaturdifferenzen zwischen den Deckschichten zu berücksichtigen.

⁷

Siehe: www.dibt.de, Technische Baubestimmungen

Als maximale Temperaturdifferenz der gleichzeitig in beiden Deckschichten wirkenden Temperaturen ist für den Endzustand

$$\Delta T = T_1 - T_2$$

mit T_1 und T_2 gemäß wie folgt anzusetzen.

- Deckschichttemperatur der Innenseite T_2

Im Regelfall ist von $T_2 = 20 \text{ °C}$ im Winter und von $T_2 = 25 \text{ °C}$ im Sommer auszugehen; dies gilt für den Nachweis der Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit.

In besonderen Anwendungsfällen (z. B. Hallen mit Klimatisierung - wie Reifehallen, Kühlhäuser) ist T_2 entsprechend der Betriebstemperatur im Innenraum anzusetzen.

- Deckschichttemperatur der Außenseite T_1

Es ist von folgenden Werten für T_1 auszugehen:

Jahreszeit	Sonnen- einstrahlung	Grenzzustand der Tragfähigkeit $T_1 [\text{°C}]$	Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit		
			Farbgruppe*	R_G^{**} [%]	$T_1 [\text{°C}]$
Winter bei gleichzeitiger Schneelast	--	-20	alle	90 - 8	-20
	--	0	alle	90 - 8	0
Sommer	direkt	+80	I	90 - 75	+55
			II	74 - 40	+65
			III	39 - 8	+80
	indirekt***	+40	alle	90 - 8	+40

* I = sehr hell II = hell III = dunkel
 ** R_G : Reflexionsgrad bezogen auf Bariumsulfat = 100 % (Die angegebenen Helligkeitswerte beziehen sich auf das Messverfahren nach Hunter-L·a·b.)
 *** Unter indirekter Sonneneinstrahlung auf die Wand wird der Fall einer vorgehängten, hinterlüfteten Fassade vor der Sandwichwand (wie z. B. oftmals bei Kühlhallen) verstanden.

Die maximale Temperaturdifferenz ΔT der gleichzeitig in beiden Deckschichten wirkenden Temperaturen ist für den Montagezustand entsprechend den örtlichen Gegebenheiten ggf. zusätzlich nachzuweisen.

3.2.1.3 Beanspruchbarkeiten

Die charakteristischen Kennwerte der Beanspruchbarkeiten der Sandwichelemente und der Verbindungsmittel sind den Anlagen dieses Bescheides und der in Anlage 2.1 aufgeführten Zulassung bzw. ETA zu entnehmen. Die in Abhängigkeit von der Unterkonstruktion ggf. vorzunehmende Reduzierung der Zugtragfähigkeit der Schrauben ist zu beachten.

3.2.2 Brandschutz

3.2.2.1 Brandverhalten

Für die Sandwichelemente ist die Klasse des Brandverhaltens nach DIN EN 13501-1 der CE-Kennzeichnung bzw. der Leistungserklärung zu entnehmen, wobei die Bedingungen "für alle Endanwendungen" gemäß DIN EN 14509 eingehalten sein müssen. Die bei der Erreichung der Brandklassifizierung angegebenen Einbau- und Befestigungsbedingungen sind zu beachten z. B. Fugenbänder und/oder Dichtungen.

3.2.2.2 Feuerwiderstand

Die Anwendung der Sandwichelemente nach Abschnitt 1 in Konstruktionen, an die Anforderungen hinsichtlich des Feuerwiderstandes gestellt werden, ist in diesem Bescheid nicht geregelt.

3.2.3 Wärmeschutz

Für den rechnerischen Nachweis des Wärmeschutzes gilt DIN 4108-2⁸.

Der Bemessungswert des Wärmedurchgangskoeffizienten der Sandwichelemente ist, ausgehend von dem im Rahmen der CE-Kennzeichnung deklarierten Wärmedurchgangskoeffizient U bzw. dem deklarierten Nennwert der Wärmeleitfähigkeit λ_D , entsprechend DIN 4108-4⁹, Tabelle 2, Zeile 5.14 zu ermitteln.

3.2.4 Schallschutz

Für die Anforderungen an den Schallschutz gilt DIN 4109-1¹⁰.

3.2.5 Korrosionsschutz

Entsprechend den Anwendungsbedingungen ist ein ausreichender Korrosionsschutz vorzusehen. Hierzu sind gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen erforderlich, die in jedem Einzelfall beurteilt werden müssen, wobei der Brandschutz zu beachten ist.

3.3 Ausführung

3.3.1 Anforderungen an den Antragsteller und die ausführende Firma

– Antragsteller

Der Antragsteller ist verpflichtet, die besonderen Bestimmungen dieses Bescheides und alle für eine einwandfreie Ausführung erforderlichen weiteren Einzelheiten den mit Entwurf und Ausführung der Wand- und Dachbauteile betrauten Personen zur Verfügung zu stellen.

– Ausführende Firma (Unternehmer)

Das Fachpersonal der ausführenden Firma hat sich über die besonderen Bestimmungen dieses Bescheides sowie über alle für eine einwandfreie Ausführung der Wand- und Dachbauteile erforderlichen Einzelheiten beim Antragsteller zu informieren.

Die ausführende Firma hat gemäß Anlage 5 die fachgerechte Ausführung gemäß den Bestimmungen dieses Bescheides zu bestätigen. Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zu überreichen.

3.3.2 Montage der Sandwichelemente

Sandwichelemente dürfen nur von Firmen eingebaut werden, die die dazu erforderliche Erfahrung und Sachkenntnis haben. Dabei sind die Bestimmungen für die Planung und Bemessung (siehe Abschnitte 3.1 und 3.2) sowie die Herstellerangaben zu beachten.

Benachbarte Sandwichelemente müssen in der Längsfuge passgenau angeordnet werden.

Die Verbindungselemente sind so einzubringen, dass eine einwandfrei tragende und erforderlichenfalls dichtende Verbindung sichergestellt ist.

Der Witterung ausgesetzte Schrauben mit Unterlegscheibe und Elastomerdichtung sind von Hand oder mit einem Elektroschrauber mit jeweils entsprechend eingestelltem Tiefenanschlag einzuschrauben. Die Verwendung von Schlagschraubern ist grundsätzlich unzulässig.

Die Sandwichelemente sind so einzubauen und am Nachbarbauteil anzuschließen, dass Feuchtigkeit nicht durchdringen kann und Wärmebrücken vermieden werden. Diese Details sind im Einzelfall zu beurteilen.

Entsprechend den Anwendungsbedingungen sind die Detailausbildungen, insbesondere bei offenen Schnittkanten, so auszubilden, dass keine Beeinträchtigung durch z. B. Feuchtigkeit, Tierfraß oder Insektenbefall entsteht. Hierzu sind ggf. konstruktive Maßnahmen erforderlich, die in jedem Einzelfall beurteilt werden müssen, wobei der Brandschutz zu beachten ist.

8	DIN 4108-2:2013-02	Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 2: Mindestanforderungen an den Wärmeschutz
9	DIN 4108-4:2017-03	Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 4: Wärme- und feuchte-schutztechnische Bemessungswerte
10	DIN 4109-1	Schallschutz im Hochbau - Teil 1: Mindestanforderungen

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/
Allgemeine Bauartgenehmigung
Nr. Z-10.49-536

Seite 10 von 10 | 29. Mai 2019

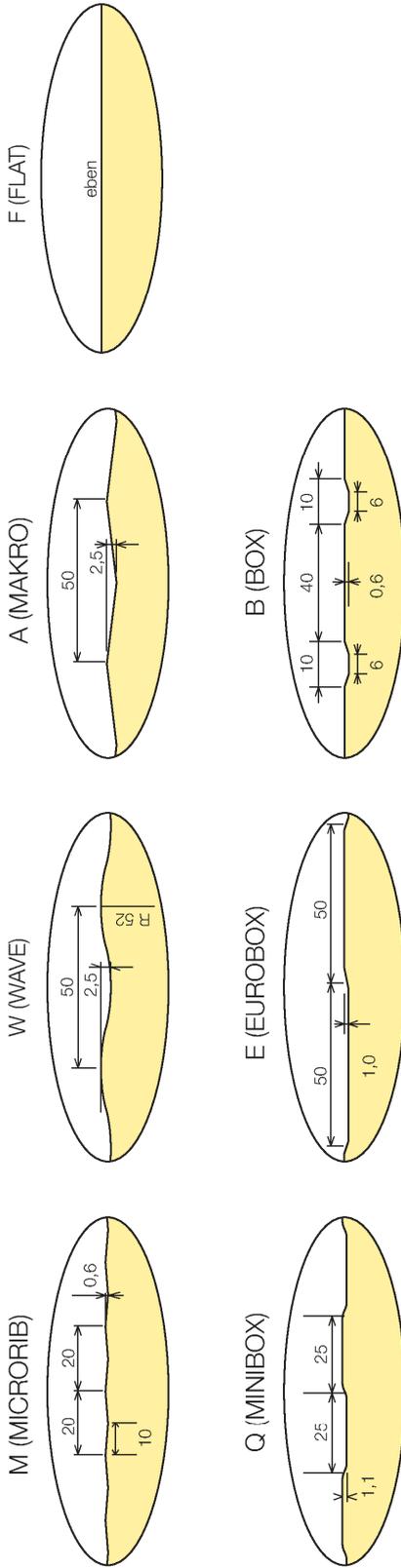
4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhaltung und Wartung

Dächer dürfen für übliche Erhaltungsmaßnahmen, Reparaturen, Reinigungsarbeiten und Zustandskontrollen nur von Einzelpersonen betreten werden. Dies gilt nur, sofern die Angaben in der CE-Kennzeichnung der Sandwichelemente zu Punkt- und Trittlasten dieses ermöglichen und ausreichend berücksichtigt werden.

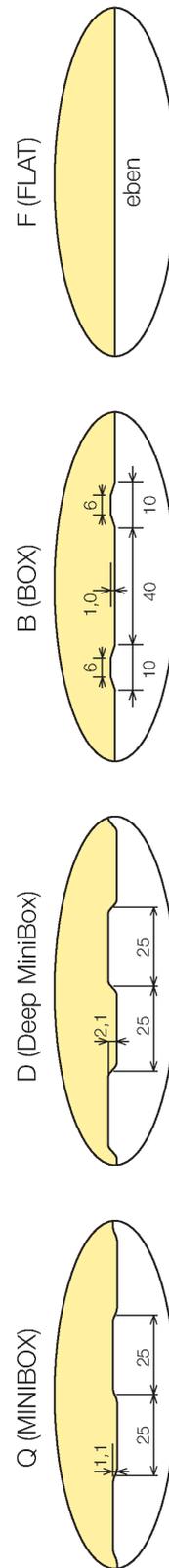
Renée Kamanzi-Fechner
Referatsleiterin

Beglaubigt

Profilierungen der äußeren Deckschale für Elementtypen gemäß Anlage 1.1.2 - 1.1.6



Profilierungen der inneren Deckschale für Elementtypen gemäß Anlage 1.1.1 - 1.1.6



Maßangaben in mm

Sandwichelemente nach DIN EN 14509 mit Polyurethan-Kernschicht zur Anwendung als Außenwand- und Dachbauteile;

Übersicht und Geometrien der Profilierungen der ebenen und quasi-ebenen Deckbleche für die äußeren Deckschalen für Elementtypen gemäß Anlagen 1.1.2 bis 1.1.6, sowie für die inneren Deckschalen für Elementtypen gemäß Anlagen 1.1.1 bis 1.1.6

Anlage 1.1

„KS1000 RW“ - Schaumsystem „IPN“ und „KS1000 RW“ - Schaumsystem „IPN 1“



d : durchgehende Elementdicke

d : „KS1000 RW“ - Schaumsystem „IPN“ $25 \leq d_c \leq 120$ mm, für Elemente mit innerer Deckschichtvariante Q

$40 \leq d_c \leq 120$ mm, für Elemente mit innerer Deckschichtvariante B und F, siehe Anlage 1.1

d : „KS1000 RW“ - Schaumsystem „IPN 1“ $60 \leq d_c \leq 160$ mm, für Elemente mit innerer Deckschichtvariante Q und F

t_{nom1} : Nennblechdicke der äußeren Deckschichten $0,5 \leq t_{nom1} \leq 0,88$ mm

t_{nom2} : Nennblechdicke der inneren Deckschichten $0,4 \leq t_{nom2} \leq 0,88$ mm

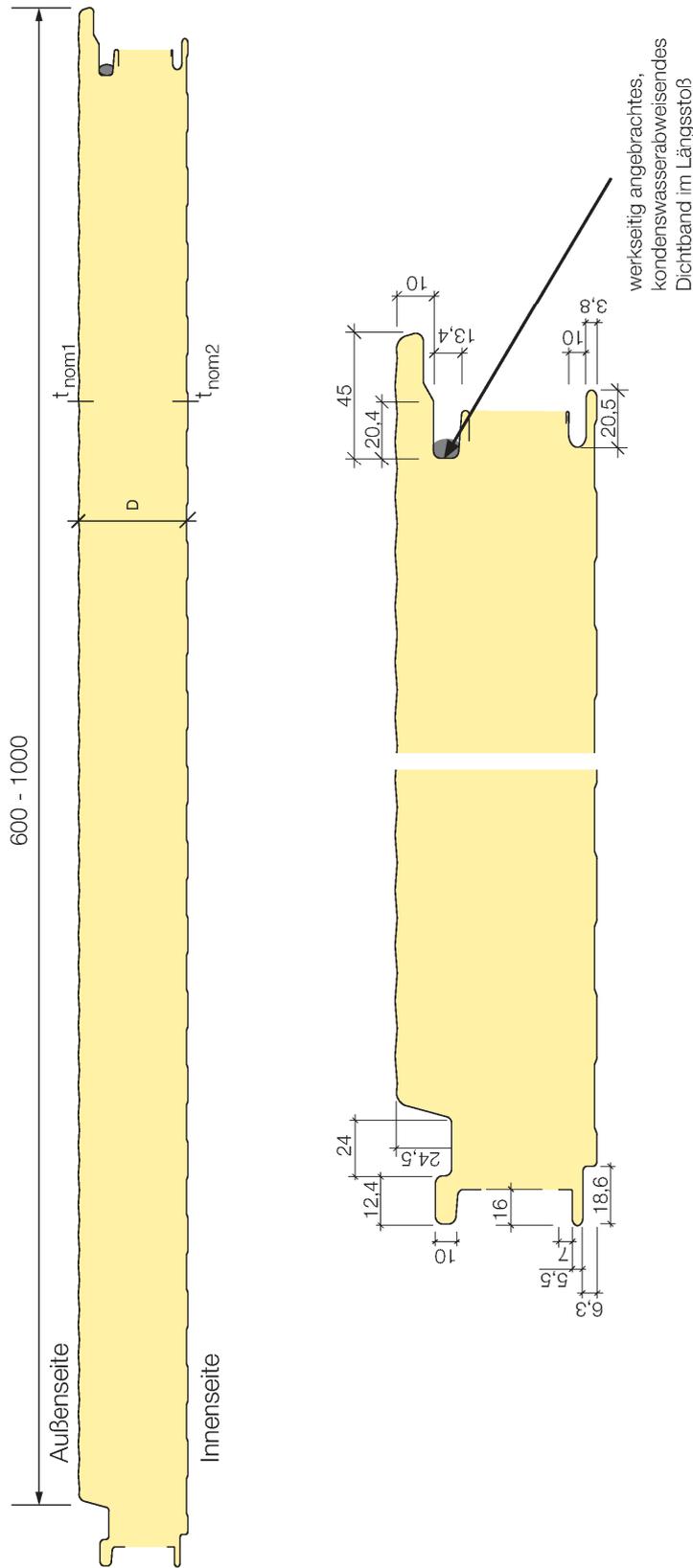
Maßangaben in mm

Sandwichelemente nach DIN EN 14509 mit Polyurethan-Kernschicht zur Anwendung als Außenwand- und Dachbauteile;

Dach- und Wandelemente "KS1000 RW" Abmessungen, Geometrie und Profilierungen

Anlage 1.1.1

“KS AWP - A“ und “KS AWPflex - A“



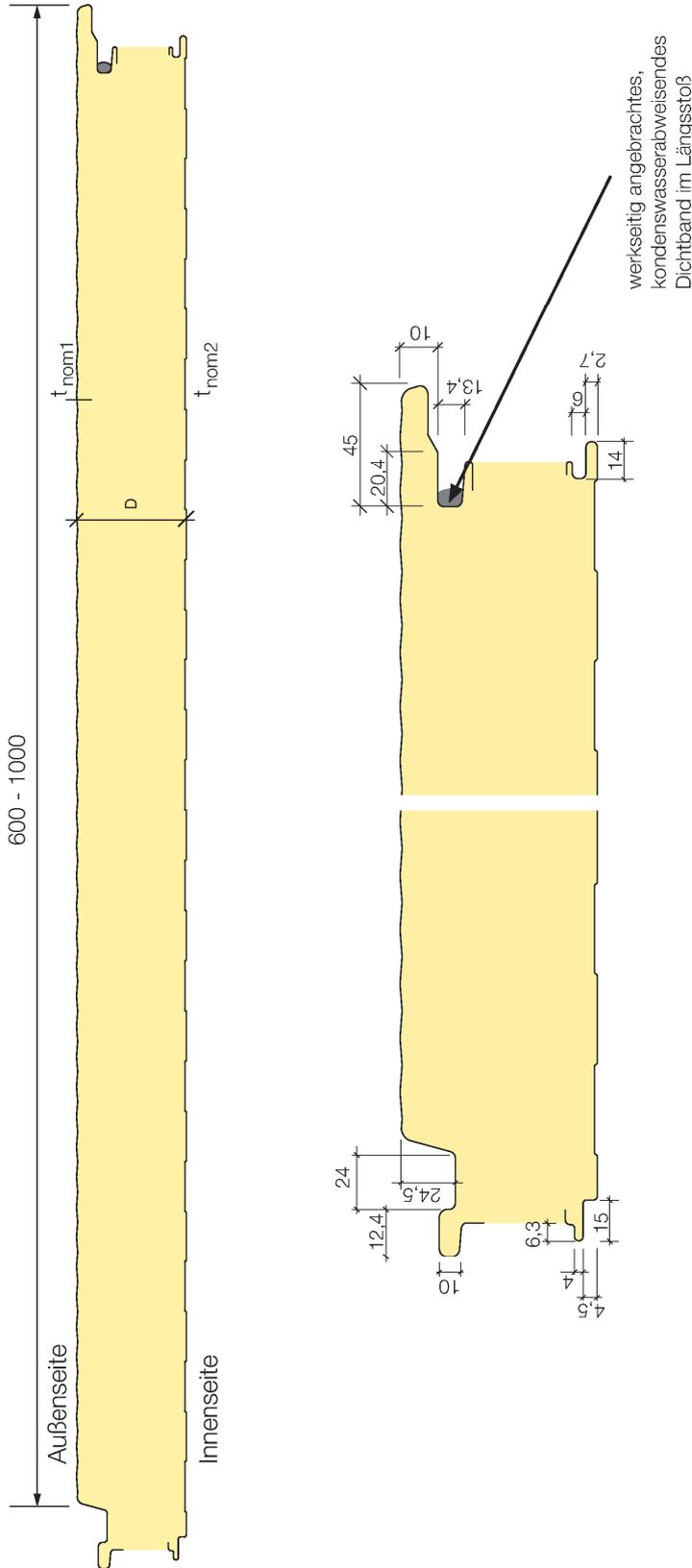
Maßangaben in mm

Deckschichtprofilierungen siehe Anlage 1.1

- t_{nom1} : Nennblechdicke der äußeren Deckschichten $0,5 \leq t_{nom1} \leq 0,88$ mm
- t_{nom2} : Nennblechdicke der inneren Deckschichten $0,4 \leq t_{nom2} \leq 0,88$ mm
- D : Elementdicke 60 mm bis 200 mm

Sandwichelemente nach DIN EN 14509 mit Polyurethan-Kernschicht zur Anwendung als Außenwand- und Dachbauteile;	Anlage 1.1.2
Wandelemente "KS AWP – A" und "KS AWPflex – A" Abmessungen und Geometrie	

“KS AWP - B“ und “KS AWPflex - B“



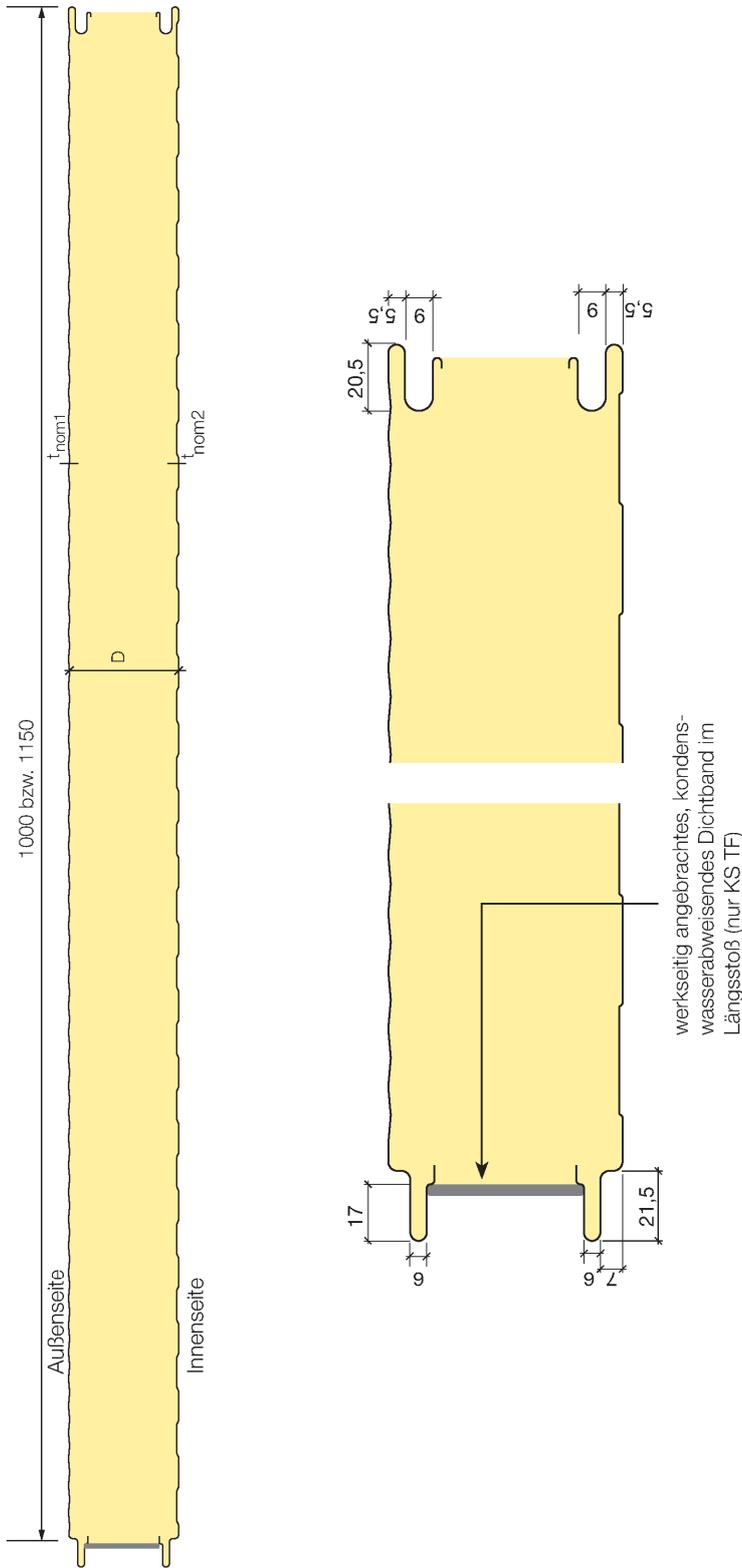
Maßangaben in mm

Deckschichtprofilierungen siehe Anlage 1.1

- t_{nom1} : Nennblechdicke der äußeren Deckschichten $0,5 \leq t_{nom1} \leq 0,88$ mm
- t_{nom2} : Nennblechdicke der inneren Deckschichten $0,4 \leq t_{nom2} \leq 0,88$ mm
- D : Elementdicke 50 mm bis 200 mm

Sandwichelemente nach DIN EN 14509 mit Polyurethan-Kernschicht zur Anwendung als Außenwand- und Dachbauteile;	Anlage 1.1.3
Wandelemente "KS AWP – B" und "KS AWPflex – B" Abmessungen und Geometrie	

“KS TF“ und “KS TC“



Maßangaben in mm

Deckschichtprofilierungen siehe Anlage 1.1

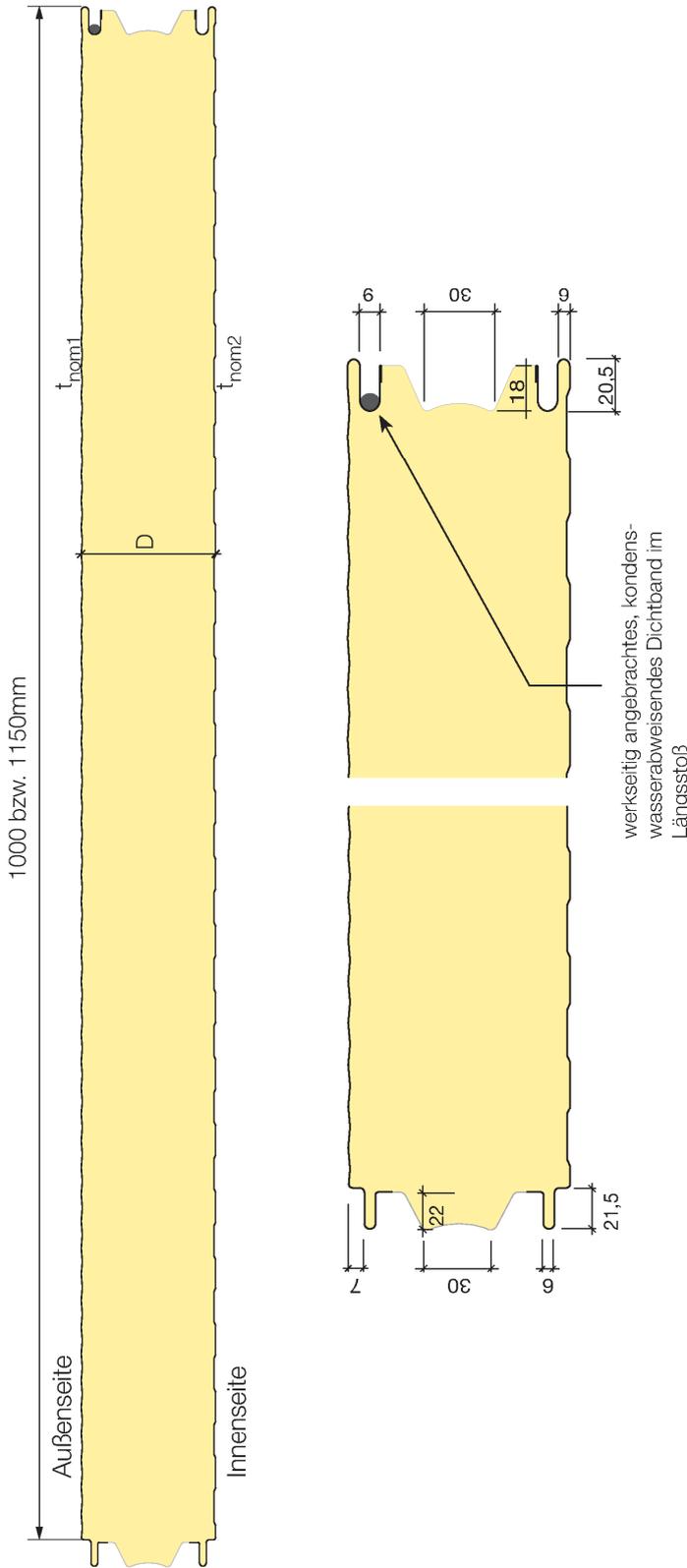
- t_{nom1} : Nennblechdicke der äußeren Deckschichten $0,5 \leq t_{nom1} \leq 0,88$ mm
- t_{nom2} : Nennblechdicke der inneren Deckschichten $0,4 \leq t_{nom2} \leq 0,88$ mm
- D : Elementdicke 40 mm bis 200 mm

Sandwichelemente nach DIN EN 14509 mit Polyurethan-Kernschicht zur Anwendung als Außenwand- und Dachbauteile;

Wandelemente "KS TF" und "KS TC"
Abmessungen und Geometrie

Anlage 1.1.4

"KS TL"



Maßangaben in mm

Deckschichtprofilierungen siehe Anlage 1.1

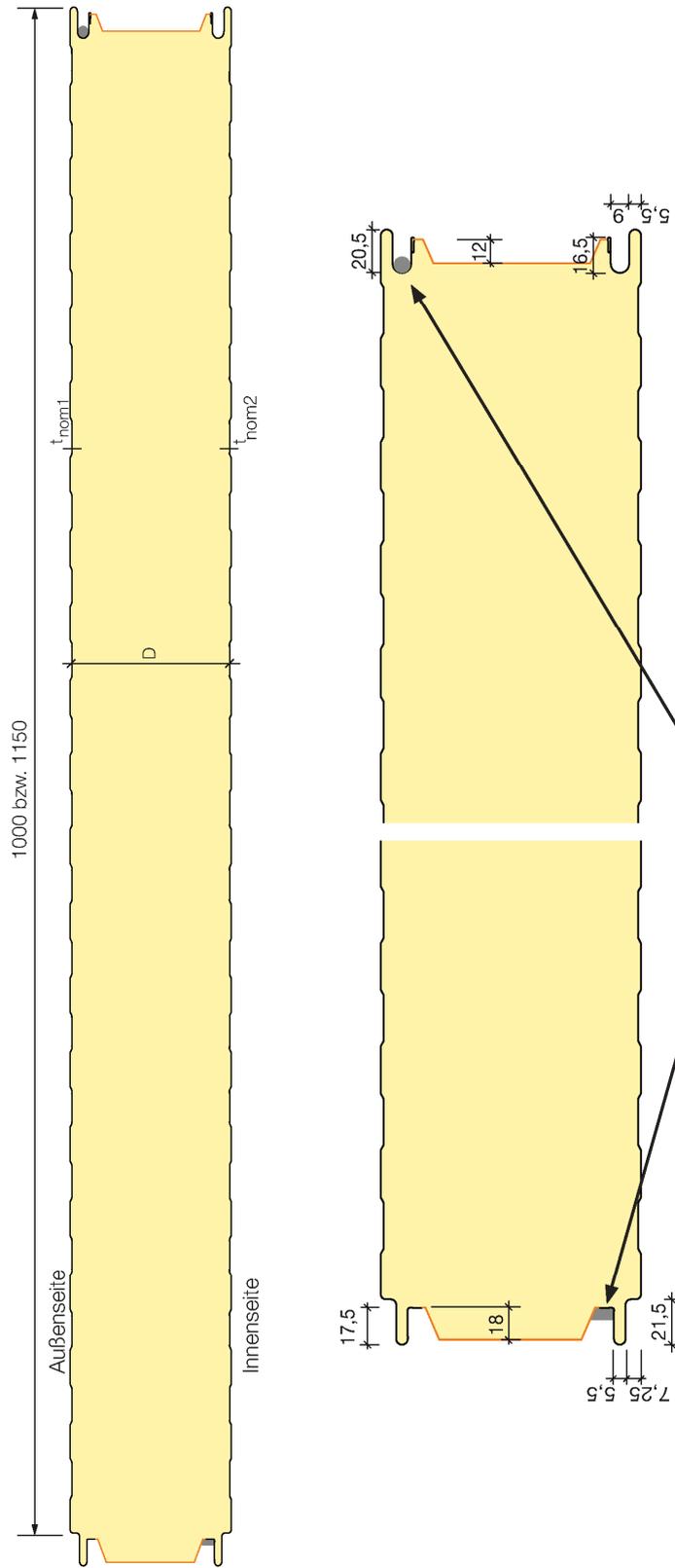
- t_{nom1} : Nennblechdicke der äußeren Deckschichten $0,5 \leq t_{nom1} \leq 0,88$ mm
- t_{nom2} : Nennblechdicke der inneren Deckschichten $0,4 \leq t_{nom2} \leq 0,88$ mm
- D : Elementdicke 40 mm bis 200 mm

Sandwichelemente nach DIN EN 14509 mit Polyurethan-Kernschicht zur Anwendung als Außenwand- und Dachbauteile;

Wandelemente "KS TL"
Abmessungen und Geometrie

Anlage 1.1.5

"KS NF" und "KS NC"



werkseitig angebrachtes, kondenswasserabweisendes Dichtband im Längsstoß (nur KS NF)

Deckschichtprofilierungen siehe Anlage 1.1

- t_{nom1} : Nennblechdicke der äußeren Deckschichten $0,5 \leq t_{nom1} \leq 0,88$ mm
- t_{nom2} : Nennblechdicke der inneren Deckschichten $0,4 \leq t_{nom2} \leq 0,88$ mm
- D : Elementdicke 40 mm bis 200 mm

Maßangaben in mm

Sandwichelemente nach DIN EN 14509 mit Polyurethan-Kernschicht zur Anwendung als Außenwand- und Dachbauteile;

Wandelemente "KS NF" und "KS NC"
Abmessungen und Geometrie

Anlage 1.1.6

1. Verbindungselemente: Schrauben

Für die Befestigung der Sandwichelemente an der Unterkonstruktion dürfen nur Schrauben nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-14.4-407 oder der folgenden europäischen technischen Bewertungen verwendet werden (Ü- oder CE-gekennzeichnete Schrauben):

- ETA-13/0177 (EJOT Baubefestigungen GmbH)
- ETA-13/0179 (Hilti AG)
- ETA-13/0181 (Guntram End GmbH)
- ETA-13/0183 (SFS intec AG)
- ETA-13/0210 (Adolf Würth GmbH & Co.KG)

2. Charakteristischen Werte der Zug- und Querkrafttragfähigkeit

2.1 Direkte, sichtbare Befestigung

Die charakteristischen Werte der **Zug- und Querkrafttragfähigkeit** (N_{RK} , V_{RK}) der Schrauben sind der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-14.4-407 oder den oben genannten europäischen technischen Bewertungen zu entnehmen.

Sandwichelemente nach DIN EN 14509 mit Polyurethan-Kernschicht
zur Anwendung als Außenwand- und Dachbauteile;

Verbindungselemente und Tragfähigkeiten

Anlage 2.1

2.2 Indirekte, verdeckte Befestigungen

der Wandelemente "KS AWP – A" und "KS AWPflex – A" (siehe Anlage 1.1.2) sowie
der Wandelemente "KS AWP – B" und "KS AWPflex – B" (siehe Anlage 1.1.3)

Die charakteristischen Werte der **Querkrafttragfähigkeit** (V_{Rk}) der Schrauben sind der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-14.4-407 oder den in Anlage 2.1 genannten europäischen technischen Bewertungen zu entnehmen

Die charakteristischen Werte der **Zugtragfähigkeit** ($N_{RV,k}$) der Befestigung sind je Auflager:

- für Nennblechdicken $t_{nom1} \geq 0,60$ mm *) **)
- sowie für Sandwichelemente "KS AWP – A" *) und "KS AWPflex – A" *) mit Elementdicken $60 \leq D \leq 170$ mm
- bzw. für Sandwichelemente "KS AWP – B" **) und "KS AWPflex – B" **) mit Elementdicken $50 \leq D \leq 120$ mm (Variante 1) bzw. mit Elementdicken $50 \leq D \leq 150$ mm (Variante 2)

der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Befestigungs- elemente	Auflager	"KS AWP – A" und "KS AWPflex – A" (s. Anlage 1.1.2)		"KS AWP – B" und "KS AWPflex – B" (s. Anlage 1.1.3)	
		Element- dicke $D^{1)}$ [mm]	Zugtragfähigkeit $N_{RV,k}$ [kN]	Element- dicke $D^{1)}$ [mm]	Zugtragfähigkeit $N_{RV,k}$ [kN]
Variante 1: ⁵⁾ 1 Schraube mit Scheibe \varnothing 22 mm	Zwischenaullager	60	3,96	50	3,16
	Endauflager ^{2) 4)}		1,84		1,73
	Zwischenaullager	170	4,50	120	4,04
	Endauflager ^{2) 4)}		2,70		2,56
Variante 2: ⁵⁾ Lastverteiler ⁶⁾ mit 2 Schrauben und Scheiben \varnothing 16 mm	Zwischenaullager	60	5,70	50	4,74
	Endauflager ^{3) 4)}		2,47		2,32
	Zwischenaullager	170	8,54	150	7,70
	Endauflager ^{3) 4)}		4,23		3,81

¹⁾ Zwischenwerte, bezogen auf die Elementdicke D, sind linear zu interpolieren.

²⁾ Abstand der Schrauben zum Paneelrand: $e_R \geq 40$ mm.

³⁾ Abstand der äußeren Schraube zum Paneelrand: $e_R \geq 50$ mm
(Lastverteiler darf nicht über den Paneelrand hinausragen).

⁴⁾ Für $e_R \geq 500$ mm, gelten die Werte des Zwischenaullagers.

⁵⁾ Darstellung der indirekten Befestigungen: siehe Anlagen 4.2.1 und 4.2.2

⁶⁾ Darstellung des Lastverteilers: siehe Anlage 4.2.2

*) Sandwichelemente "KS AWP – A" und "KS AWPflex – A"
mit $D > 170$ mm oder $t_{nom1} < 0,60$ mm müssen direkt befestigt werden.

**) Sandwichelemente "KS AWP – B" und "KS AWPflex – B"
mit $D > 120$ mm (Variante 1) bzw. $D > 150$ mm (Variante 2) oder $t_{nom1} < 0,60$ mm müssen direkt befestigt werden.

Diese Werte gelten für den Nachweis der Einleitung der Zugkräfte in die Schrauben (Überknöpfen).

Die Einleitung der Kräfte in die Unterkonstruktion ist gesondert nachzuweisen.

Sandwichelemente nach DIN EN 14509 mit Polyurethan-Kernschicht
zur Anwendung als Außenwand- und Dachbauteile;

Verbindungselemente und Tragfähigkeiten der Indirekten, verdeckten Befestigungen
der Wandelemente "KS AWP - A" und "KS AWPflex - A" und
der Wandelemente "KS AWP - B" und "KS AWPflex - B"

Anlage 2.2

Von der CE-Kennzeichnung bzw. der Leistungserklärung einzuhaltende Werte

1. Stahldeckschicht

Dehngrenze: ≥ 280 MPa

2. Kernwerkstoffe

2.1 Dach- und Wandelement "KS1000 RW" – Schaumsystem "IPN" (siehe Anlage 1.1.1)

durchgehende Kerndicke: d_C ¹⁾	25 mm	40 mm	50 bis 60 mm	80 mm	120 mm
Rohdichte der Kernschicht [kg/m ³]	40				
Schubmodul: G_C [MPa]	2,9	3,6	4,0	4,0	3,3
Schubfestigkeit: f_{Cv} [MPa]					
(kurzzeit)	0,13	0,13	0,15	0,15	0,12
(langzeit)	0,05	0,05	0,06	0,06	0,05
Druckfestigkeit: f_{Cc} [MPa]	0,10	0,12	0,12	0,12	0,08
Zugfestigkeit: f_{Ct} [MPa]	0,06				
Kriechfaktoren [I]					
Φ 2.000	2,0				
Φ 100.000	7,0				

2.2 Dach- und Wandelement "KS1000 RW" – Schaumsystem "IPN 1" (siehe Anlage 1.1.1)

durchgehende Elementdicke: d ¹⁾	60 – 100 mm	160 mm
Rohdichte der Kernschicht [kg/m ³]	35	
Schubmodul: G_C [MPa]	2,8	
Schubfestigkeit: f_{Cv} [MPa]		
(kurzzeit)	0,10	0,09
(langzeit)	0,06	0,05
Druckfestigkeit: f_{Cc} [MPa]	0,10	
Zugfestigkeit: f_{Ct} [MPa]	0,07	
Kriechfaktoren [I]		
Φ 2.000	2,0	
Φ 100.000	7,0	

2.3 Wandelemente "KS AWP – A", "KS AWPflex – A", "KS AWP – B", "KS AWPflex – B", "KS TF", "KS TC", "KS TL", "KS NF" und "KS NC" mit Schaumsystem "IPN 3" (siehe Anlagen 1.1.2 – 1.1.6)

Elementdicke: D ¹⁾	40 bis 50 mm	60 mm	120 mm	200 mm
Rohdichte der Kernschicht [kg/m ³]	39	38		
Schubmodul: G_C [MPa]	3,8	3,0		
Schubfestigkeit: f_{Cv} [MPa]				
(kurzzeit)	0,13	0,13	0,10	0,10
Druckfestigkeit: f_{Cc} [MPa]	0,07			
Zugfestigkeit: f_{Ct} [MPa]	0,05			0,06

¹⁾ Zwischenwerte, bezogen auf D bzw. d , sind linear zu interpolieren.

Sandwichelemente nach DIN EN 14509 mit Polyurethan-Kernschicht zur Anwendung als Außenwand- und Dachbauteile;

Kennwerte

Anlage 3.1

Charakteristische Werte der Knitterspannungen $\sigma_{w,k}$

für Dach- und Wandelement "KS1000 RW" – Schaumsvstem "IPN" (siehe Anlage 1.1.1)

Deckschichtvarianten gemäß Anlage 1.1.1	durchgehende Elementdicke d ¹⁾ [mm]	Knitterspannungen der äußeren Deckschicht ($t_{nom1} \geq 0,50$ mm) [MPa]			
		im Feld	im Feld, erhöhte Temperatur	am Zwischen- auflager	am Zwischenauflager, erhöhte Temperatur
T	25 - 120	280	280	280	280

Deckschichtvarianten gemäß Anlage 1.1	durchgehende Elementdicke d ¹⁾ [mm]	Knitterspannungen der inneren Deckschicht ($t_{nom2} = 0,40$ mm) [MPa]	
		Feld	Zwischenauflager
Q	25 – 120	149	130
B	40 - 120	129	115
F	40	66	57
	50 - 80	74	64
	120	62	54

¹⁾ Zwischenwerte, bezogen auf die durchgehende Elementdicke d, sind linear zu interpolieren.

Abminderungsfaktoren der Knitterspannungen für Deckschichten t_{nom2} :

Deckschichtvarianten gemäß Anlage 1.1	0,40 mm	0,50 mm	0,60 mm	0,75 mm	0,88 mm
Q, B	1,0	0,85	0,74	0,64	0,57
F	1,0				

Sandwichelemente nach DIN EN 14509 mit Polyurethan-Kernschicht
zur Anwendung als Außenwand- und Dachbauteile;

Knitterspannungen der Dach- und Wandelemente "KS1000 RW – Schaumsvstem "IPN"

Anlage 3.2.1

Charakteristische Werte der Knitterspannungen $\sigma_{w,k}$

für Dach- und Wandelement "KS1000 RW" – Schaumsystem "IPN 1" (siehe Anlage 1.1.1)

Deckschichtvariante gemäß Anlage 1.1.1	durchgehende Elementdicke d ¹⁾ [mm]	Knitterspannungen der äußeren Deckschicht ($t_{nom1} \geq 0,50$ mm) [MPa]			
		im Feld	im Feld, erhöhte Temperatur	am Zwischen- auflager	am Zwischenauflager, erhöhte Temperatur
T	60	274	274	274	274
	100	242	242	242	242
	160	199	199	199	199

Deckschichtvarianten gemäß Anlage 1.1	durchgehende Elementdicke d ¹⁾ [mm]	Knitterspannungen der inneren Deckschicht ($t_{nom2} = 0,40$ mm) [MPa]	
		im Feld	am Zwischenauflager
Q	60 - 160mm	149	119
F	60 - 160mm	64	51

¹⁾ Zwischenwerte, bezogen auf die durchgehende Elementdicke d, sind linear zu interpolieren.

Abminderungsfaktoren der Knitterspannungen für Deckschichten t_{nom2} :

Deckschichtvarianten gemäß Anlage 1.1	0,40 mm	0,50 mm	0,60 mm	0,75 mm	0,88 mm
Q	1,0	0,82	0,72	0,61	0,55
F	1,0				

Sandwichelemente nach DIN EN 14509 mit Polyurethan-Kernschicht
zur Anwendung als Außenwand- und Dachbauteile;

Knitterspannungen der Dach- und Wandelemente "KS1000 RW" – Schaumsystem "IPN 1"

Anlage 3.2.2

Charakteristische Werte der Knitterspannungen $\sigma_{w,k}$

für Wandelemente "KS AWP – A", "AWPflex – A", "KS AWP – B", "AWPflex – B", "KS TF", "KS TC", "KS TL", "KS NF", "KS NC" (siehe Anlage 1.1.2, 1.1.3, 1.1.4, 1.1.5, 1.1.6) mit Schaumsystem "IPN 3"

Deckschichtvarianten gemäß Anlage 1.1	Elementdicke D ¹⁾ [mm]	Knitterspannungen der äußeren Deckschicht ($t_{nom1} \leq 0,60$ mm) [MPa]			
		im Feld	im Feld erhöhte Temperatur	am Zwischenauflager	am Zwischenauflager erhöhte Temperatur
M	40	138	126	110	100
	60 bis 120	174	158	122	111
	200	163	148	114	104
F	40	63	57	50	46
	60	58	53	46	42
	120	61	56	46	42
	200	67	61	47	43
W, A	40 bis 120	214	195	150	137
	200	200	183	140	128
Q	40 bis 120	152	138	106	96
	200	143	129	99	90
B, E	40	118	107	94	86
	60	148	135	118	107
	120	128	116	90	82
	200	120	109	84	77

Deckschichtvarianten gemäß Anlage 1.1	Elementdicke D ¹⁾ [mm]	Knitterspannungen der inneren Deckschicht ($t_{nom2} \leq 0,60$ mm) [MPa]	
		im Feld	am Zwischenauflager
Q	40 bis 120	152	122
	200	143	114
B	40	118	106
	60	148	133
	120	128	103
	200	120	97
F	40	63	57
	60	58	52
	120	61	52
	200	67	54
D	80	224	179
	120	185	148
	200	148	118

¹⁾ Zwischenwerte, bezogen auf die Elementdicke D, sind linear zu interpolieren.

Abminderungsfaktoren der Knitterspannungen für Deckschichten t_{nom1} und t_{nom2} :

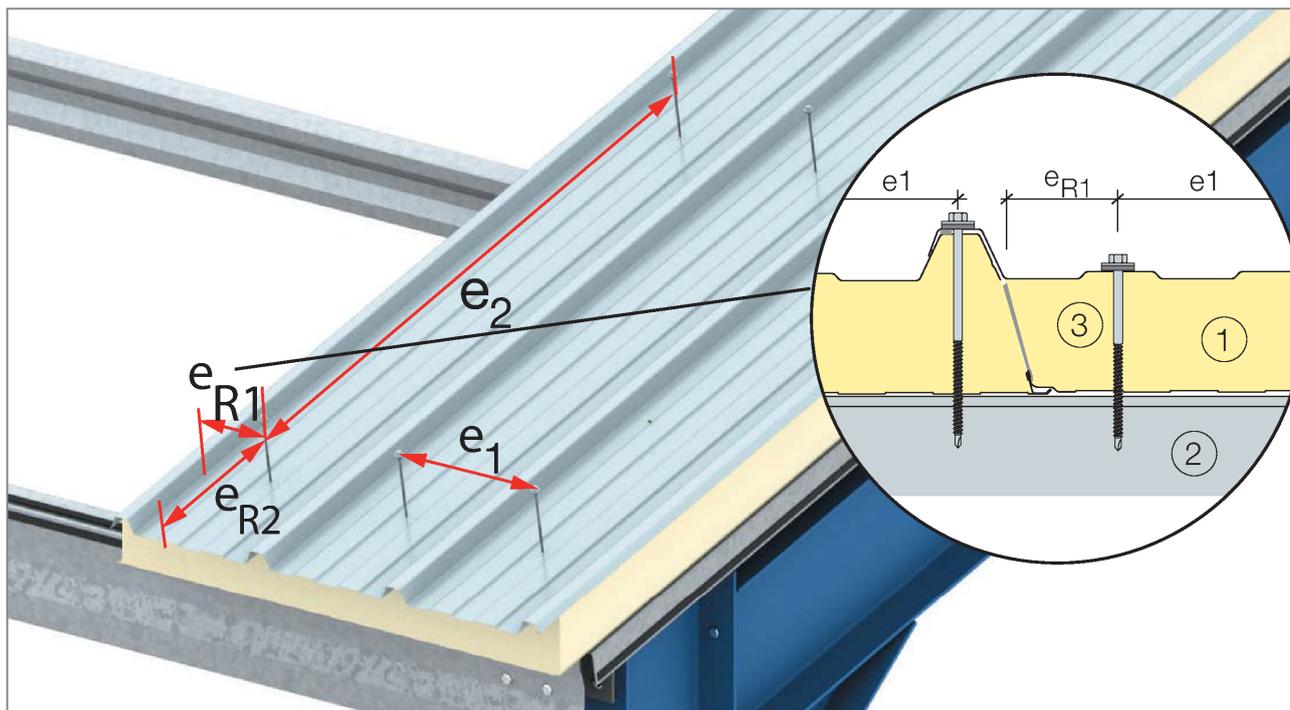
Deckschichtvarianten gemäß Anlage 1.1	$\leq 0,60$ mm	0,75 mm	0,88 mm
W, B, E, M, A, Q	1,0	0,82	0,74
D	1,0	0,85	0,76
F	1,0		

Sandwich-elemente nach DIN EN 14509 mit Polyurethan-Kernschicht zur Anwendung als Außenwand- und Dachbauteile;

Knitterspannungen der Wandelemente "KS AWP – A", "KS AWPflex – A", "KS AWP – B", "KS AWPflex – B", "KS TF", "KS TC", "KS TL", "KS NF" und "KS NC" mit Schaumsystem "IPN 3"

Anlage 3.2.3

Direkte, sichtbare Befestigung der Dach- und Wandelemente "KS1000 RW"



- (1) Sandwichelement
- (2) Auflager, Unterkonstruktion
- (3) Verbindungselement, Befestigungsschraube mit Unterlegscheibe

Schraubenabstände	untereinander e	zum Paneelrand e_R
Senkrecht zur Spannrichtung	$e_1 \geq 100 \text{ mm}$	mittig auf der Rippe bzw. außerhalb des Rippenbereichs: $e_{R1} \geq 55 \text{ mm}$ siehe Darstellung
Parallel zur Spannrichtung	$e_2 = \text{Stützweitenabstand}$	$e_{R2} \geq 20 \text{ mm}$ und $\geq 3 d$
d: Schraubendurchmesser		

Maßangaben in mm

Sandwichelemente nach DIN EN 14509 mit Polyurethan-Kernschicht
zur Anwendung als Außenwand- und Dachbauteile;

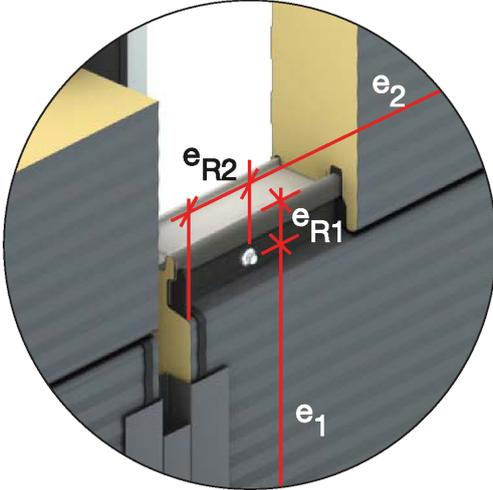
Direkte, sichtbare Befestigung der Dach- und Wandelemente "KS1000 RW"

Anlage 4.1

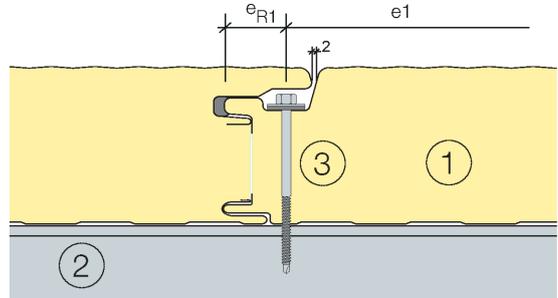
**Indirekte, verdeckte Befestigungen
 der Wandelemente "KS AWP - A" und "KS AWPflex - A" sowie
 der Wandelemente "KS AWP - B" und "KS AWPflex - B"**

Variante 1:

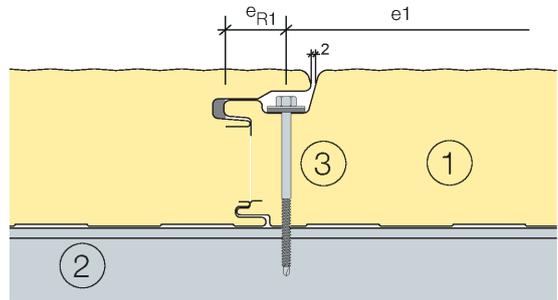
Unterlegscheibe Ø 22 mm



KS AWP - A
 KS AWPflex - A

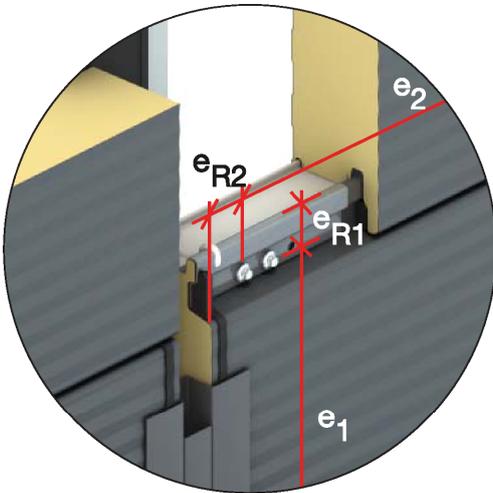


KS AWP - B
 KS AWPflex - B

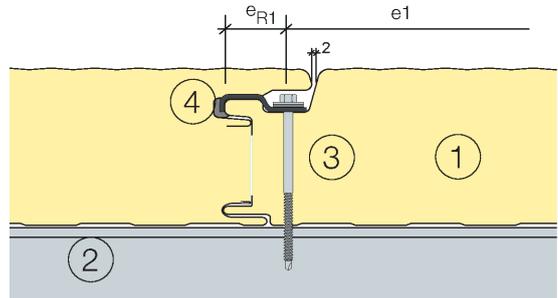


Variante 2:

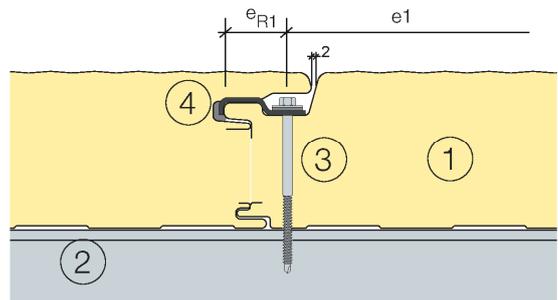
2 Schrauben mit Lastverteiler



KS AWP - A
 KS AWPflex - A



KS AWP - B
 KS AWPflex - B



- (1) Sandwichelement
- (2) Auflager, Unterkonstruktion
- (3) Verbindungselement, Befestigungsschraube mit Unterlegscheibe
- (4) Lastverteiler: Darstellung siehe Anlage 4.2.2

Die Befestigungen müssen den Angaben der Anlage 2.2 entsprechen.
 Schraubenabstände siehe Anlage 4.2.2

Maßangaben in mm

Sandwichelemente nach DIN EN 14509 mit Polyurethan-Kernschicht zur Anwendung als Außenwand- und Dachbauteile;

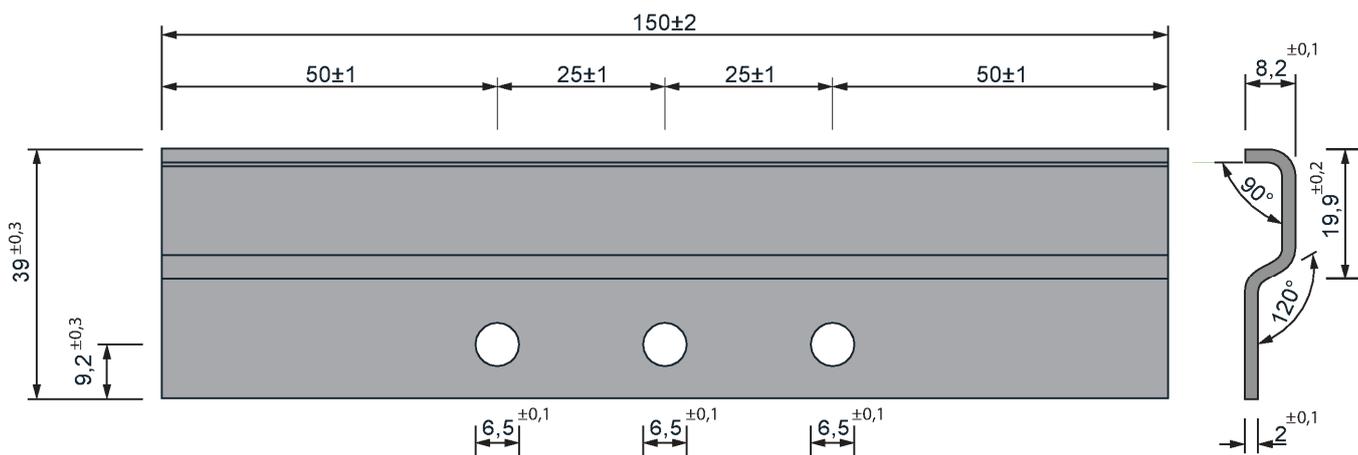
Indirekte, verdeckte Befestigung der Wandelemente "KS AWP - A" und "KS AWPflex - A" sowie der Wandelemente "KS AWP - B" und "KS AWPflex - B"

Anlage 4.2.1

Schraubenabstände	untereinander e	zum Paneelrand e _R
Senkrecht zur Spannrichtung	e = Baubreite	in der Fuge / in der Sicke des Deckbleches: e _{R1} = 28,5 mm und ≥ 3 d siehe Darstellung Anlage 4.2.1
Parallel zur Spannrichtung	e ₂ = Stützweitenabstand	e _{R2} ≥ 40 mm für Variante 1 e _{R2} ≥ 50 mm für Variante 2
d: Schraubendurchmesser		

Lastverteiler:

Der Lastverteiler muss den Angaben des Abschnittes 2.1.1 entsprechen.



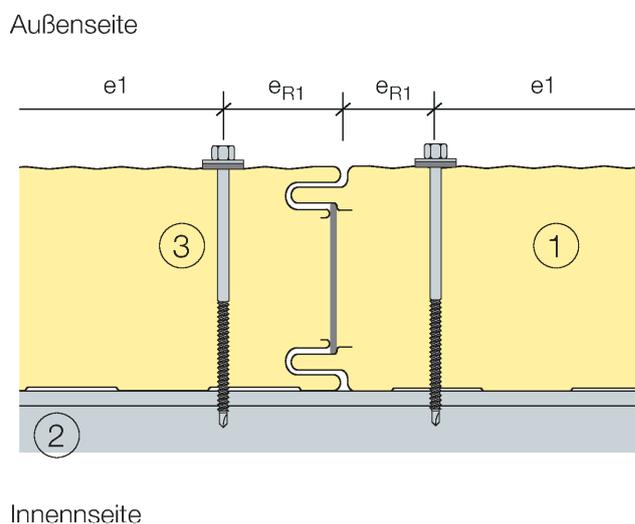
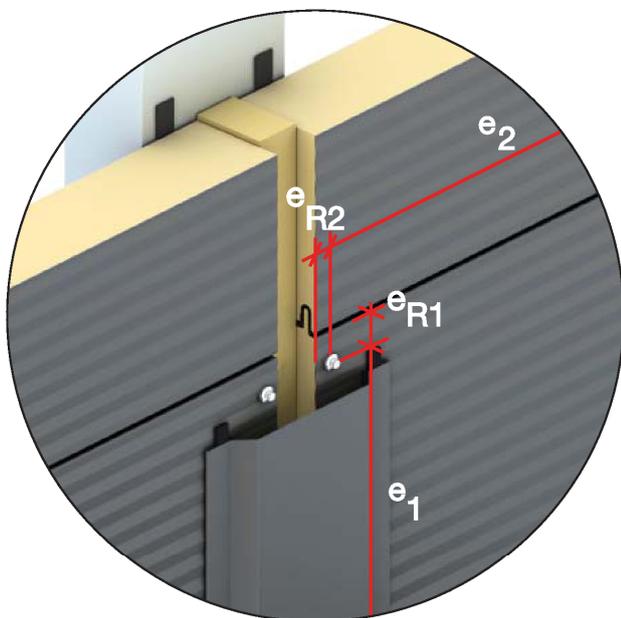
Maßangaben in mm

Sandwichelemente nach DIN EN 14509 mit Polyurethan-Kernschicht zur Anwendung als Außenwand- und Dachbauteile;

Indirekte, verdeckte Befestigung der Wanelemente "KS AWP - A" und "KS AWPflex - A" sowie der Wanelemente "KS AWP - B" und "KS AWPflex - B"

Anlage 4.2.2

Direkte, sichtbare Befestigung der Wandelemente "KS TF" und "KS TC"



- (1) Sandwichelement
- (2) Auflager, Unterkonstruktion
- (3) Verbindungselement, Befestigungsschraube mit Unterlegscheibe

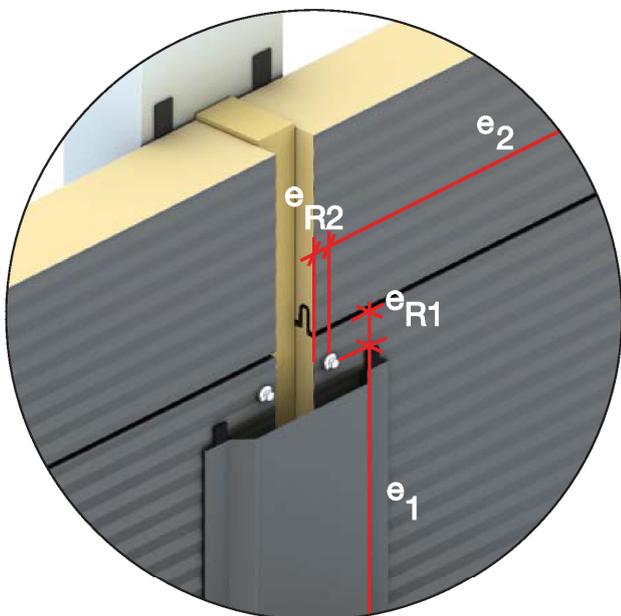
Schraubenabstände	untereinander e	zum Paneelrand e_R
Senkrecht zur Spannrichtung	$e_1 \geq 100 \text{ mm}$	$e_{R1} \geq 50 \text{ mm}$
Parallel zur Spannrichtung	$e_2 = \text{Stützweitenabstand}$	$e_{R2} \geq 20 \text{ mm und } \geq 3 d$
d: Schraubendurchmesser		

Maßangaben in mm

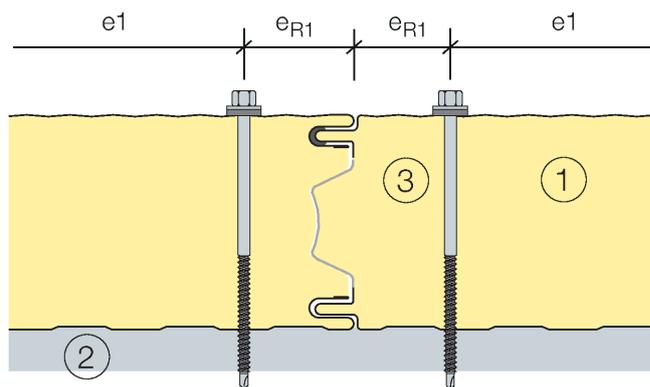
Sandwichelemente nach DIN EN 14509 mit Polyurethan-Kernschicht zur Anwendung als Außenwand- und Dachbauteile;
Direkte, sichtbare Befestigung der Wandelemente "KS TF" und "KS TC"

Anlage 4.3

Direkte, sichtbare Befestigung des Wandelementes "KS TL"



Außenseite



Innenseite

- (1) Sandwichelement
- (2) Auflager, Unterkonstruktion
- (3) Verbindungselement, Befestigungsschraube mit Unterlegscheibe

Schraubenabstände	untereinander e	zum Paneelrand e_R
Senkrecht zur Spannrichtung	$e_1 \geq 100 \text{ mm}$	$e_{R1} \geq 50 \text{ mm}$
Parallel zur Spannrichtung	$e_2 = \text{Stützweitenabstand}$	$e_{R2} \geq 20 \text{ mm und } \geq 3 d$
d: Schraubendurchmesser		

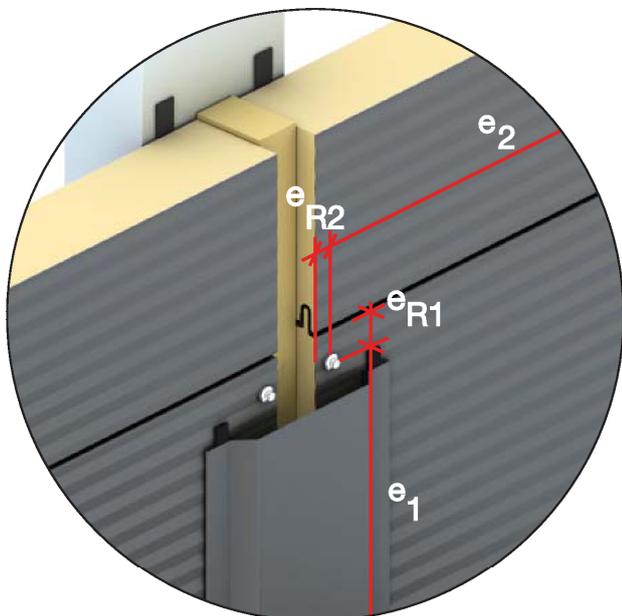
Maßangaben in mm

Sandwichelemente nach DIN EN 14509 mit Polyurethan-Kernschicht zur Anwendung als Außenwand- und Dachbauteile;

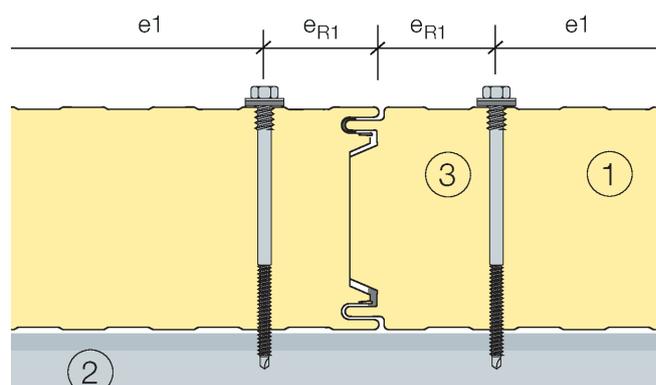
Direkte, sichtbare Befestigung der Wandelemente "KS TL"

Anlage 4.4

Direkte, sichtbare Befestigung der Wanelemente "KS NF" und "KS NC"



Außenseite



Innenseite

- (1) Sandwichelement
- (2) Auflager, Unterkonstruktion
- (3) Verbindungselement, Befestigungsschraube mit Unterlegscheibe

Schraubenabstände	untereinander e	zum Paneelrand e_R
Senkrecht zur Spannrichtung	$e_1 \geq 100 \text{ mm}$	$e_{R1} \geq 50 \text{ mm}$
Parallel zur Spannrichtung	$e_2 = \text{Stützweitenabstand}$	$e_{R2} \geq 20 \text{ mm}$ und $\geq 3 d$
d: Schraubendurchmesser		

Maßangaben in mm

Sandwichelemente nach DIN EN 14509 mit Polyurethan-Kernschicht zur Anwendung als Außenwand- und Dachbauteile;

Direkte, sichtbare Befestigung der Wanelemente "KS NF" und "KS NC"

Anlage 4.5

Übereinstimmungsbestätigung

für das Bauvorhaben:

Ausführende Firma:

.....
(Name)

.....
(Straße, Nr.)

.....
(Ort)

- a. Das Fachpersonal der ausführenden Firma hat die erforderliche Erfahrung im Umgang mit den eingebauten/einzubauenden Sandwichelementen. Es wurde über die Bestimmungen der sachgerechten Ausführung unterrichtet, z. B. durch Fachverbände. Die Unterweisung erfolgte durch:

.....

.....

- b. Die einzubauenden/eingebauten Sandwichelemente und Verbindungselemente sind/waren gemäß den Bestimmungen nach den Abschnitten 2.1 und 3.1 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung gekennzeichnet.
- c. Die einzubauenden/eingebauten Sandwichelemente und Verbindungselemente entsprechen den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung.
- d. Der Einbau der Sandwichelemente erfolgte nach den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung sowie den Vorgaben aus der statischen Berechnung.
- e. Eine Kopie dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung und der Leistungserklärung zu den Sandwichelementen, das original CE-Kennzeichen sowie die Begleitangaben zum CE-Kennzeichen wurden dem Bauherrn zur Aufnahme in die Bauakten übergeben.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift des Verantwortlichen der ausführenden Firma)

Empfangsbestätigung der Produktdokumentation:

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift des Bauherrn oder seines Vertreters)

- Anlagen: - allgemeine bauaufsichtliche Zulassung /
 - allgemeine Bauartgenehmigung
 - CE-Kennzeichen
 - Begleitangaben zum CE-Kennzeichen
 - Leistungserklärung

Sandwichelemente nach DIN EN 14509 mit Polyurethan-Kernschicht
zur Anwendung als Außenwand- und Dachbauteile;

Übereinstimmungsbestätigung

Anlage 5